

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 39 (1934-1935)
Heft: 11

Artikel: Zur Lage der deutschschweizerischen Anstaltslehrerinnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch hofft im neuen Jahr eine Erwerbsmöglichkeit zu finden und 30 Lehrerinnen und 4 Sekundarlehrerinnen fanden durch uns Anstellung. Zu unserer Befriedigung können wir mitteilen, dass wir manchen frohen, guten Bericht aus dem Ausland bekommen haben. Es gibt doch auch noch gute Stellen, trotz der deprimierten Äusserungen in dem Artikel «Wartezeit» in der «Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung».

Ein besonders erfreuliches Jahr war es für die Kindergärtnerinnen. Wenn auch nicht alle von den 73 Bewerberinnen Stellen finden konnten, so sind doch die 27 Vermittlungen unter vorteilhaften Bedingungen abgeschlossen worden.

Hauswirtschaftslehrerinnen haben sich 31 bei uns gemeldet und nur 5 fanden Anstellung an Schulen und Betrieben. Das vorhergehende Jahr war viel günstiger für sie gewesen. Die Haushaltungsschulen und Heime sind zur Zeit mit ihren Kräften versehen und ein Wechsel findet so leicht nicht statt, da die Bedingungen in der Regel günstig sind. Ähnlich steht es mit den Hausbeamtinnen, es meldeten sich 26.

Noch eine nette Arbeit ist uns zugefallen: wir konnten bei der Gründung von zwei Heimen behilflich sein, deren Fortbestehen wir mit Interesse verfolgen. Immer noch suchen mehr Kinderpflegerinnen Stellen, als Angebote vorhanden sind.

Es haben sich im Jahre 1934 total 434 eingeschriebene Stellensuchende auf unserem Bureau gemeldet und es wurden über 5000 Briefe geschrieben.

Zu unserem Bedauern hatten wir das Missgeschick, dass die Besetzung von zwei vorteilhaften Stellen im Auslande missglückte, da die Fräulein einfach versagten. In der Türkei hatten wir eine Stelle bei einem hohen Beamten zu besetzen; da fand aber die Erzieherin dermassen primitive Verhältnisse vor, dass sie glaubte, nicht bleiben zu können. Die Schweizerinnen machen sich vielleicht von der andern Lebensweise im Ausland nicht immer die richtigen Vorstellungen.

Ein Problem ist oft der nähere Familienanschluss, auf den viele Bewerberinnen so grossen Wert legen. Ohne diese Forderung würde es besonders in der Schweiz noch mehr Stellen geben. Auch scheitern zuweilen Vermittlungen infolge zu hoher Ansprüche an die Lebenshaltung von seite der Stellensuchenden.

Leider mussten wir ebenfalls dieses Jahr Subvention vom Schweizerischen Lehrerinnenverein beanspruchen.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch in der Schweiz von Privatfamilien gutgeschulte Kräfte gesucht würden, da nicht alle Schweizerinnen gerne ins Ausland gehen.

Zum Schluss sei allen, die auf unserem Bureau mithalfen, herzlich gedankt, besonders Fräulein Violette Volderauer für ihre Mitarbeit während 3 ½ Jahren.

Anna Reese.

Zur Lage der deutschschweizerischen Anstaltslehrerinnen

Wenn wir an dieser Stelle ein Thema aufgreifen, das die Stellung der Anstaltslehrerinnen in der deutschen Schweiz teils selbst näher untersucht, teils zu weiteren Untersuchungen anregen möchte, so tun wir es aus der Er-

fahrung heraus, dass wir damit an einer empfindlichen Stelle unseres sozialen Körpers rühren. Hier herrschen nämlich, verglichen mit verwandten Berufsklassen, der Öffentlichkeit meist unbekannte Zustände, die sich mit dem sozialen Empfinden der Gegenwart nicht in jeder Beziehung vereinbaren lassen. Doch sind wir überzeugt, dass für deren Beseitigung oder Milderung bei gutem Willen aller Beteiligten da und dort etwas unternommen werden könnte. Dass diese unsere Anregung nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern einem sozialen Bedürfnis entspricht, beweisen frühere Bestrebungen ähnlichen Charakters, die gleiche Ziele verfolgten. Wir verweisen z. B. auf die im Jahre 1931 durch den Vorstand des Schweiz. Armen Erziehervereins durchgeführte Enquête, deren Ergebnisse im « Fachblatt für Heimerziehung und Heimleitung » Februar 1931, 1. Jahrgang, Nr. 4 veröffentlicht wurden.

Trotzdem ist zur Verbesserung der sozialen Stellung der Anstaltslehrerinnen nie etwas Durchgreifendes gemacht worden. Vielleicht hat man ihren Beruf irrtümlicherweise allzuoft mit dem ihrer Berufskollegin an der Volksschule identifiziert, die ihre Interessen durch grosse, vorbildlich geführte Berufsverbände gewahrt sieht. Und doch zeigt eine eingehendere Betrachtung der beiden Tätigkeitsgebiete, dass der Beruf der Anstaltslehrerin in erheblichem Masse Mißstände und Schwierigkeiten ganz anderer Art mit sich bringen muss. Sie ist in ihrem Arbeitsfeld besonderen Gefahren ausgesetzt und erscheint daher auch in ganz verschiedener Richtung schutzbedürftiger als die Volksschullehrerin.

Die strenge Scheidung zwischen Arbeitszeit und Freistunden, an den öffentlichen Schulen eine Selbstverständlichkeit, ist der Anstaltslehrerin unbekannt. Sie vermag ihr Privatleben nicht mit derselben Konsequenz vom Berufsleben zu trennen wie die Schullehrerin – wenigstens sofern sie intern ist, und dies ist die Regel. Ununterbrochen in der Anstalt anwesend, verwächst sie so innig mit deren Betrieb, dass sie unwillkürlich, ohne böswillige Absicht der Beteiligten, auch ausserhalb ihrer Pflichtstunden bald da, bald dort für irgendwelche Verrichtungen helfend einzugreifen Veranlassung sieht. Artet diese Nebenbeschäftigung zu einer um sich greifenden Gewohnheit aus, so sieht sie sich mehr und mehr um ihre Freizeit betrogen. Schliesslich muss sie sogar die Stunden opfern, die sie der Vorbereitung für den Unterricht widmen sollte. Die enge Verbundenheit mit dem Anstaltsleben zieht aber für die Lehrerin noch weitere, schwerwiegende Folgen nach sich: Sie bringt sie in ein Verhältnis starker moralischer Abhängigkeit gegenüber der Anstaltsleitung. Dieses lässt sich bei richtiger Einstellung der Leitung äusserst fruchtbar und segensreich gestalten. Wird es aber missbraucht, so kann es für die Lehrerin zur Quelle ununterbrochener Schikanen und Bedrückung werden, die ihr die Ausübung des Berufes schliesslich unerträglich machen. Betrachten wir die berufliche Arbeit der Anstaltslehrerin, so ergibt sich, dass in der Erziehung der ihrer Obhut anvertrauten Kinder eher eine grössere Verantwortung auf ihr lastet: Sie kann diese nicht, wie die Volksschullehrerin, mit den Eltern teilen; vielmehr hat sie den Kindern gegenüber in mancher Beziehung auch mütterliche Pflichten zu erfüllen. Der Unterricht in der Anstalt dürfte sich eher schwieriger gestalten und gründlichere Vorbereitungen erfordern, als der an den regulären Schulen, handelt es sich doch in der Regel um anormale Schüler. Erwähnen wir schliesslich noch die aus der Eigentümlichkeit ihres Berufes entspringende Schwierigkeit, mit Berufskolleginnen an andern Anstalten Fühlung zu nehmen und sich mit ihnen in einem Verbandsverbande zu organisieren, so haben

wir wohl mit wenigen Worten die wesentlichen Merkmale angedeutet, die den Beruf der Anstaltslehrerin kennzeichnen und damit auch dessen eigentümliche Gefahren aufgedeckt.

Zwei Schlüsse scheinen sich dem unvoreingenommenen Betrachter aus obigen Darlegungen zu ergeben:

1. Das Gesagte kurz zusammenfassend:

- a) Im Berufsleben werden grössere Forderungen an das Können und an den Willen der Anstaltslehrerin gestellt.
- b) Sie hat eine vermehrte Verantwortung zu tragen.
- c) Ausserberuflich verlangt das Anstaltsleben eine erhöhte Opferbereitschaft von ihr.

Alle drei Gründe sprechen dafür, dass sie in bezug auf die Entlohnung eher besser, mindestens aber nicht schlechter gestellt sein sollte als ihre an der Volksschule tätige Kollegin.

2. Das Abhängigkeitsverhältnis, in das sie der Beruf der Anstaltsleitung gegenüber bringt, setzt sie in erhöhtem Masse der Gefahr aus, unter Missbräuchen seitens ihrer Vorgesetzten leiden zu müssen, wie berufliche und ausserberufliche Überforderung, Ausbeutung, unwürdige Behandlung usw.

Um in die tatsächlichen Zustände in diesen beiden Richtungen auf dem Gebiete der deutschen Schweiz Licht zu bringen, veranstalteten um das Schicksal der Anstaltslehrerinnen besorgte Kreise kürzlich eine Rundfrage. Die Veranstalter dieser Enquête waren sich dabei der grundsätzlichen Bedenken durchaus bewusst, die gegen diese Methode der Tatsachenerfassung namentlich in unserem Falle sprechen. Die erwähnten Probleme lassen sich nicht immer zahlenmässig oder in kurzen Antworten auf einem Fragebogen darstellen. Dies gilt schon für Punkt 1. Die Angaben über Besoldung lassen sich nicht ohne weiteres untereinander, und noch weniger mit den an den öffentlichen Schulen bezahlten Gehältern vergleichen; denn die Anstalt verabreicht ihrem Lehrpersonal gewisse Leistungen in natura, wie Zimmer, Kost, Wäsche u. a. In noch gesteigertem Masse ist dies bei Punkt 2 der Fall, wo die Verhältnisse, um gründlich geklärt zu werden, eine viel individuellere Behandlung erfordern würden. Trotzdem sind die Ergebnisse der Enquête als der Anfang einer Untersuchung, von der die Initianten eine baldige Fortführung durch alle interessierten Kreise erhoffen, in mancher Beziehung eindeutig und verdienen es, der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht zu werden.

Vorerst zeigte die Enquête, deren Ergebnisse von verschiedenen Seiten durch Begleitbriefe wirkungsvoll ergänzt wurden, dass die Frage der Besoldung in der Regel zu keinen Klagen Anlass gibt. Nur in 3 von 64 erfassten Fällen liegen die Besoldungsverhältnisse derart, dass sie als unbefriedigend bezeichnet werden müssen. So erfreulich dieses Ergebnis im ganzen gesehen erscheint, so bedauerlich ist es, dass in einzelnen Fällen der Forderung nach einer angemessenen Entlohnung nicht Genüge geleistet werden kann. Solche Zustände auferlegen nicht nur der betroffenen Lehrkraft ein bedeutendes Opfer, sondern müssen sich auf die Dauer auch für die Anstalt und für die ihr anbefohlenen Zöglinge nachteilig auswirken. Eine ungenügend besoldete Position kommt für niemand als Lebensstellung in Betracht. Die Lehrerin sieht sich daher wohl oder übel genötigt, für eine einträglichere und sicherere Stellung besorgt zu sein, was für die Anstalt einen häufigen Wechsel des Lehrpersonals bedeutet. Dies ist namentlich dann bedauerlich, wenn die Beziehungen zwischen An-

staltsleitung und Lehrerin ungetrübte oder gar herzliche sind. Dem Übel kann, da man als Grund wohl überall finanzielle Schwierigkeiten voraussetzen darf, kaum anders als durch staatliche Zuschüsse abgeholfen werden. Diese müssten der betreffenden privaten Anstalt (denn nur in solchen werden ungenügende Besoldungen angetroffen) ausdrücklich zu diesem Zwecke ausgerichtet werden.

In engem Zusammenhang mit der Besoldungsfrage und mit dem Problem, den Lehrerinnen in den Anstalten wirkliche Dauerstellen zu schaffen, steht die Frage der Pensionierung. In der Hälfte der durch die Rundfrage erfassten Fälle ist eine solche nicht vorgesehen. Meist handelt es sich um völlig selbständige Privatanstalten, d. h. solche, die gar keine staatliche Unterstützung geniessen. Die Lösung des Problems wird daher in ähnlicher Weise erstrebt werden müssen.

Im grossen und ganzen ist aber zu sagen, dass die Besoldungsverhältnisse, wenn auch nicht glänzend, so doch befriedigend sind. Die eingegangenen Briefe zeigen denn auch, dass die Lehrerinnen den finanziellen Schwierigkeiten mancher Anstalten grosses Verständnis entgegenbringen. Viele von ihnen haben sich aus idealistischer Gesinnung einem Beruf zugewendet, dessen Ausübung mit grossen Opfern verbunden ist. Die Schwierigkeiten liegen deshalb meist auf einem ganz andern Gebiet. Damit stimmt auch überein, was eine in solchen Angelegenheiten kompetente Persönlichkeit, die jahrelang auf dem Gebiete des Anstaltswesens Erfahrungen gesammelt hat, über die Arbeit im Anstaltsleben aussagt: «Ich halte persönlich diesen Umstand (die Besoldung) auch nicht für den wichtigsten, sondern stelle vorab alle andern Umstände, unter denen die Lehrerin an einer Anstalt arbeiten muss. Ob ihr z. B. in der Erteilung des Unterrichts freie Hand gelassen wird, oder ob sie unter einem gewissen Zwang steht, in welcher Weise und in welchem Umfang sie ausserhalb des Unterrichts mitarbeitet, und als wichtigstes: ob man in ihr eine Mitarbeiterin sieht, der man als solcher volles Vertrauen schenkt und den ihrer Stellung entsprechenden Respekt zuteil werden lässt, oder ob man sie kontrollieren lässt und ihrer Arbeit Hindernisse aller Art in den Weg legt.» Hier ist in wenigen Worten ausgedrückt, worauf sich das Verhältnis zwischen Anstaltsleitung und Lehrer gründen muss. Hier rühren wir auch an eine der empfindlichsten Stellen in der Tätigkeit unserer Anstaltslehrerinnen. In der Tat: Kann man sich etwas Unerquicklicheres denken als einen Anstaltsbetrieb (der doch nach den Grundsätzen des Familienlebens geleitet sein sollte), in welchem der Anstaltsvorsteher das ihm beigeordnete Lehrpersonal als Untergebene anstatt als Mitarbeiter betrachtet und behandelt? Muss es in einer Lehrerin nicht alle Freude an ihrer Tätigkeit ersticken, muss es ihr nicht alle Schaffenskraft systematisch zugrunde richten, wenn ihr für die Erteilung des Unterrichts bindende und möglichst detaillierte Vorschriften gemacht werden? Muss es ihre Seele nicht mit Bitternis erfüllen, wenn sie sich während und ausserhalb des Unterrichts ständig überwacht und kontrolliert fühlt? Wie eine schleichende Krankheit ruiniert eine solche Atmosphäre des Misstrauens der Lehrerin alle Schaffensfreude und Lebenskraft. Und da es daraus für sie kein Entfliehen gibt, muss ihr die Arbeit schliesslich unerträglich werden.

Dass aber solche Zustände keine graue Theorie sind, sondern an gewissen Orten nur allzu reale Wirklichkeit, mag den folgenden Zitaten entnommen werden, die wir aus einigen der uns zugekommenen Briefe herausgreifen. «Ich kam mir vor wie ein Rad in einer Maschine. Ich konnte keine Arbeit mehr aus freiem Willen tun, alles nach Befehl ... Wurden wir ans Telephon

gerufen, so ging der Vorsteher nicht davon weg, bis er wusste, wer telephonierte. War eines von uns krank, so bildete es sich dies nur ein; man nahm ihm Lesestoff und Radio weg.» Oder: «Mit Schrecken denke ich an meine sechsjährige Anstaltszeit zurück. Am meisten litt ich unter dem ständigen Beobachtetsein, in und neben der Schule.»

Gerade hier handelt es sich aber um Mißstände, die sich weder durch Vertragsklauseln noch durch Gesetze aus der Welt schaffen lassen. Um sie zu vermeiden, bedarf es hoher moralischer Fähigkeiten des Anstaltsleiters, die durch keine Schulbildung, sondern nur durch den guten Willen und durch die richtige Einstellung zu der ihm anvertrauten Aufgabe erworben werden können. Herrscht im Betrieb der Geist des wahren Vertrauens und der aufrichtigen Zusammenarbeit vor, so kann die Tätigkeit für die Anstaltslehrerin selbst dort beneidenswert werden, wo hohe Anforderungen an ihre Opferbereitschaft gestellt werden. Dies beweisen Briefe von anderer Seite, denen wir die folgenden Zeilen entnehmen: «Das Verhältnis zwischen Herr und Frau Vorsteher und uns ist überhaupt etwas ganz Wunderbares ... Herr Y schenkt uns volles Vertrauen in Schule, Haus und Feld ... Wir dürfen ganz selbständig handeln und wissen, dass unsere Arbeit geschätzt wird ... Etwas ganz Schönes in unserem Betrieb ist das harmonische Zusammenarbeiten, das gemeinsame Vorwärtsschreiten und das gegenseitige Austauschen von Erfahrungen und Beobachtungen.» Eine andere Lehrerin schreibt: «Das wichtigste ist aber, dass wir alle Mitarbeiter sind und aufs gleiche Ziel zusteuern. Gegenseitiges Vertrauen, Liebe, Freude und grosse Hingabe sind Grundbedingung zu fruchtbarem Schaffen. Wenn das fehlt, nützen die besten äussern Zustände nichts.»

Klagen wegen Arbeitsüberhäufung sind nicht selten zu hören. Die Enquête ergab nämlich, dass weitaus die Mehrzahl der Anstaltslehrerinnen ausser ihrer beruflichen Tätigkeit, der Erteilung von Unterricht, auch noch für weitere Verrichtungen im Anstaltsbetrieb in Anspruch genommen werden, so vor allem für Aufsicht während der Freizeit der Kinder, haus- und landwirtschaftliche Arbeiten und weitere Nebenpflichten. Ohne uns doktrinär auf den Standpunkt versteifen zu wollen, dass die Lehrerin nach Erteilung der pflichtgemässen Unterrichtsstunden für die Anstalt keinen Finger mehr rühren soll, müssen wir doch betonen, dass gerade in diesem Punkt die Versuchung am grössten ist, Missbräuche einreissen zu lassen, gegen welche die Lehrerin eines Schutzes bedarf. Es heisst nicht nur, die Lehrerin überfordern, sondern auch die Qualität des Unterrichts beeinträchtigen, und damit dem Zwecke der Anstalt schaden, wenn die Lehrerin vor und nach dem Unterricht derart mit weiteren Arbeiten überbürdet wird, dass sie für die Vorbereitung des Unterrichts keine Zeit und keine Kraft mehr aufbringt.

Eine Lehrerin schreibt uns: «... wenn ich Ihnen kurz unser Tagesprogramm schildere. Vormittags Schule, am Nachmittag bis am Abend arbeiten auf dem Feld oder in der Flickstube. Erst wenn die Kinder im Bett sind, können wir ans Vorbereiten für die Schule denken. Gewöhnlich sind wir aber sehr müde und müssen uns energisch aufraffen, um noch was Rechtes leisten zu können. Wir wären dankbar, wenn man uns tagsüber einen freien Augenblick einräumen könnte für die Schulvorbereitungen.» Es ist ausserdem mit den Grundsätzen einer gerechten Sozialpolitik nicht vereinbar, die Lehrerin an der beruflichen Fortbildung und andern privaten Beschäftigungen völlig zu hindern. Dies tut man aber, wenn man ihre geistigen und körperlichen Kräfte gänzlich für die Erfüllung von Anstaltspflichten in Anspruch nimmt. Dieselbe Lehrerin

schreibt im Verfolg ihres Briefes: « Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass wir leider nicht für unsere Weiterbildung sorgen können. Wo sollten wir die Zeit hierzu hernehmen ? »

Auch hier soll nicht vergessen werden, dass eine Lehrerin, die an einem solchen Posten infolge der dauernden Überanstrengung das Ende ihrer psychischen und physischen Leistungsfähigkeit herannahen fühlt, beim herzlichsten Einvernehmen mit der Leitung nicht anders kann, als sich anderswo nach einer Lebensstellung umzusehen. Daraus entspringen für die Anstalt und die Lehrerin wiederum dieselben bedauerlichen Folgen, auf die wir schon oben hinwiesen, als wir der niedern Besoldungen und ihrer Nachteile Erwähnung taten. Wirklich kommt denn auch die Verfasserin des Briefes, aus dem wir soeben zwei Stellen zitiert haben, zum Schlusse: « Es ist wohl dieses schöne Verhältnis, das gemeinsame Streben nach einem Ziel zu, das einem das Fortgehen aus der Anstalt so erschwert. Und doch muss es auch einmal sein. Wir wissen ja, dass die Stelle hier keine Lebensstelle ist; wir hätten zuwenig Kraft, in solchen Verhältnissen ein Leben lang zu arbeiten. »

Über die Ursachen, die zu solch bedauerlichen Zuständen führen, kann auf Grund der Enquête etwas Allgemeines kaum ausgesagt werden. Es müsste ihnen wohl in jedem einzelnen Fall besonders nachgegangen werden, und man würde wahrscheinlich nicht überall zu denselben Ergebnissen gelangen. Wir glauben aber, nicht zu fehlen, wenn wir der Überzeugung Ausdruck verleihen, dass in vielen Anstalten bei gutem Willen der Leitung die Lehrerin dadurch vor Überbürdung geschützt werden könnte, dass man einen Teil der von ihr verrichteten Arbeit, wie Aufsicht, haus- und landwirtschaftliche Arbeiten, den Wärterinnen und Hortnerinnen zuweist, in deren Pflichtenbereich solche Verrichtungen bekanntlich auch gehören.

Indessen gebietet es die Gerechtigkeit, auch solcher Anstalten Erwähnung zu tun, die in dieser Beziehung für vorbildliche Zustände gesorgt haben, und wo den Lehrerinnen an ihrer Freizeit nichts beschnitten wird. Es ist uns sogar ein Fall bekannt, wo der Lehrerin die Möglichkeit geboten wird, über Samstag und Sonntag heimzureisen. So kann sie wenigstens einmal in der Woche verschlafen, dem eigenen Arbeitsfeld völlig den Rücken kehren, eine Wohltat, die dem Angehörigen anderer Berufe allabendlich zuteil wird. Diese begrüßenswerte Massnahme ist vielleicht geeignet, auch das schwierige Problem der beruflichen Organisation der Anstaltslehrerinnen einer Lösung entgegenzuführen.

Im Hinblick auf das grosse Arbeitspensum, das der Beruf der Anstaltslehrerin mit sich bringt, sollte es als selbstverständlich gelten, dass ihr im Laufe des Jahres ebensoviel Ferien für Erholung gewährt werden wie der Volksschullehrerin. Nur gegenüber 28 Anstaltslehrerinnen (von insgesamt 64) ist man dieser Forderung gerecht geworden, während nicht weniger als 17 Lehrerinnen sich mit vier Wochen, 3 sogar mit drei Wochen Ferien im Jahr begnügen müssen. (Bei den übrigen 16 Lehrerinnen schwanken sie zwischen diesen beiden äussersten Grenzen). In diesem Punkte werden wir das Ergebnis der Enquête kaum positiv beurteilen können.

Wenn die Enquête gezeigt hat, dass von 60 Lehrerinnen, die intern sind, nur 7 noch über kein eigenes Zimmer in der Anstalt verfügen, so dürfen wir dies als ein erfreuliches Ergebnis werten. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass diese kleine Minderheit von Anstalten, welche ihre weiblichen Lehrkräfte im Schlafsaal logieren oder das Zimmer mit Kindern oder anderem Personal

teilen lassen, sich dem Beispiel der übrigen bald anschliessen werden. Denken wir uns in das unruhige Leben einer Anstaltslehrerin hinein, in dieses Leben voller Arbeit, tagtäglich vom frühen Morgen bis abends, inmitten des unvermeidlichen Kinderlärms, überall hilfsbereit, bald da, bald dort mit Rat und Tat zur Seite stehend, – was ist es mehr als eine blossе Forderung der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, wenn sie für sich einen eigenen Arbeits- und Schlafraum in Anspruch nimmt, wo sie sich ungestört auf den Unterricht vorbereiten – eine Arbeit, die nicht wenig Konzentration erfordert – oder sich privaten Beschäftigungen hingeben kann?

Was nun die Mittel betrifft, die zur Behebung oder Milderung etwelcher Mißstände beitragen könnten, so müssen wir hier mit aller Entschiedenheit auf die Notwendigkeit hinweisen, dass dem vertragslosen Anstellungsverhältnis ein Ende gemacht wird. Wir können den Lehrerinnen nicht genug empfehlen, im Zeitpunkt der Anstellung auf der Erstellung eines Vertrages zu beharren und darin soweit möglich ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Es handelt sich hier eigentlich um eine Selbstverständlichkeit, doch hat das Ergebnis der Umfrage gezeigt, dass hierauf noch viel zuwenig geachtet wird; nicht weniger als 38 von den 64 Anstellungsverhältnissen sind nicht vertraglich geregelt. Übrigens wären auch die Anstaltsleitungen in der Lage, solch unerfreulichen Zuständen ein Ende zu bereiten. Über verschiedene Fragen, die wir durch die Rundfrage abzuklären hofften, sind aus diesem Grunde derart mangelhafte Angaben gemacht worden, dass sie sich an dieser Stelle nicht verwerten lassen, so z. B. die Regelung der Kündigungsfristen, Bezahlung der Stellvertretung und Taggeldentschädigung während der Ferien und im Krankheitsfall, Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Bei vertragsloser Anstellung wird diesen Punkten meist keine Beachtung geschenkt, nicht selten zum Nachteil der Beteiligten, die später, wenn unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten, es bereuen müssen, sie nicht vertraglich festgelegt zu haben.

Im übrigen halten wir das heutige Stadium der Untersuchung als zu wenig reif, als dass konkrete, rasch durchführbare Vorschläge gemacht werden könnten. Die Zukunft wird zeigen müssen, ob und was für Wege eingeschlagen werden sollen, um das harte Los der Anstaltslehrerinnen erträglicher zu gestalten. Was wir mit diesem Aufsatz bezwecken, ist, mit aller Offenheit und Entschiedenheit auf ein soziales Problem hinzuweisen, an dem man bisher nach unserem Dafürhalten allzu achtlos vorbeigegangen ist. Um es einer glücklichen Lösung entgegenzuführen, bedarf es aber der Mitarbeit aller. Möge in die Diskussion, die wir hiermit veranlassen, von allen Seiten recht rege und mit aller Offenheit eingegriffen werden. Nur so wird es möglich sein, die Frage nach allen Richtungen hinreichend abzuklären. Dieser unser Wunsch gilt nicht nur für die Anstaltslehrerinnen, sondern auch für die Anstaltsleitungen und die Aufsichtskommissionen. Auch in diesen Kreisen wird man ja bei einigem Weitblick zu unserem Vorhaben eine durchaus positive Einstellung einnehmen müssen; denn schliesslich ist den Anstalten auf die Dauer auch nur mit einem leistungsfähigen Lehrpersonal gedient. Tatsächlich haben wir die erfreuliche Erfahrung machen dürfen, dass auch Anstaltsleiter unsern Zielen aufrichtiges Verständnis entgegenbringen. Wir begrüssen diese Offenherzigkeit, denn sie verspricht unsern Bestrebungen ein gutes Gelingen.